

# Die Internationale Walfang-Kommission (IWC)

## Geschichte und Ausblick

### Vorgeschichte

Durch die Einführung der Harpunenkanone wurden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts alle Walarten bedroht. Erst 1931 gelang es dem Völkerbund, ein „Abkommen zur Regelung des Walfangs“ (*Convention for the Regulation of Whaling*) zu verabschieden. Es trat 1935 in Kraft, nachdem die erforderliche Mindestzahl der Vertragsstaaten das Abkommen in nationale Gesetze umgesetzt hatte.

Da das Abkommen nicht ausreichte, um die schrumpfenden Walbestände zu schützen, einigten sich 1937 neun Staaten auf eine neue „Internationale Vereinbarung zur Regelung des Walfangs“ (*International Agreement for the Regulation of Whaling*). Diese schützte einige bereits damals bedrohte Walarten etwas besser und setzte fest, ab welcher KörpergröÙe bestimmte Wale gejagt werden durften. Der Hochsee-Walfang nahm während des Zweiten Weltkrieges ab, da viele Walfangschiffe für Kriegszwecke eingesetzt wurden. 1944 beschlossen die Staaten ein zusätzliches Protokoll, das Höchstfangzahlen in den antarktischen Meeresgebieten festlegte.

### Die IWC entsteht

Nach dem Krieg wurde der Walfang mit großem Einsatz wieder aufgenommen. Im neuen Geist der internationalen Zusammenarbeit der Nachkriegszeit beriefen die USA im November 1946 eine internationale Walfang-Konferenz ein, die das Internationale Abkommen zur Regelung des Walfangs" entwarf (*ICRW – International Convention for the Regulation of Whaling*). Dieses trat 1948 in Kraft. Das Abkommen führte zur Einrichtung der Internationalen Walfang-Kommission (IWC), in der jeder der anfänglich 14 Vertragsstaaten durch

mindestens einen Bevollmächtigten vertreten ist.

Die IWC trifft sich seitdem in der Regel einmal jährlich. Ihre ursprüngliche Zielsetzung: die Ausarbeitung aller Bestimmungen zum Thema Wale, die Unterstützung der Wissenschaftlichen Forschung und die Sicherung der Walbestände.

Die ersten Jahrzehnte der IWC waren nicht vom Schutzgedanken geleitet, sondern von der maximalen Ausbeutung der Wal-Bestände. Die ersten Fangquoten wurden nach einer einfachen Formel vergeben: der so genannten "Blauwal-Einheit" (*BWU - Blue Whale Unit*). Eine BWU entsprach zwei Finnwalen, zweieinhalb Buckelwalen, sechs Seiwalen etc. Dieses Quotensystem orientierte sich aber nicht an den tatsächlich vorhandenen Walbeständen und führte deshalb zu einer maßlosen Überjagung. Die IWC war nicht in der Lage, die Zahl oder Nationalität der Walfangschiffe und Landstationen oder individuelle Fangquoten festzulegen. So gab es statt dessen einen Wettkampf um den größten Anteil an der Gesamtfangquote. Nationale Fangquoten wurden weit überzogen. Alleine in der Fangsaison 1961/62 wurden über 66.000 Wale getötet – so viele, wie nie zuvor!

Erst 1961 analysierte eine Expertengruppe für die IWC die Walbestände in den antarktischen Meeren. Die Ergebnisse führten 1963 zu einem totalen Schutz der verbliebenen Buckelwale südlich des Äquators und der Blauwale südlich des 40. Breitengrades. Doch die aktiven Walfangnationen wollten diese drastische Einschränkung nicht akzeptieren. Die IWC traf sich im Mai 1965, um das Problem der überhöhten antarktischen Fangquoten zu lösen. Es wurde vereinbart, innerhalb von drei Jahren Fangbegrenzungen festzulegen, die

### Spendenkonto

Postbank, KTO: 2 061 206, BLZ: 200 100 20

Greenpeace ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerabsatzfähig.

die Bestände nicht mehr gefährden sollten. Auch dies scheiterte. In den folgenden Jahren gab es immer wieder Unstimmigkeiten. Bis 1972 wurden Fangquoten für antarktische Gewässer weiter als „Blauwal-Einheiten“ vergeben. Greenpeace hat seit 1977 einen Beobachterstatus inne.

## Der erste große Erfolg - das Moratorium

1972 forderte die „UN-Konferenz für Mensch und Umwelt“ in Stockholm fast einstimmig ein zehnjähriges Verbot des kommerziellen Walfangs. Greenpeace begann 1975, mit Aufsehen erregenden Aktionen vor den Harpunen der Walfänger für den Schutz der Wale zu kämpfen. 1982 beschloss die IWC endlich ein Verbot des kommerziellen Walfangs (Moratorium), das aber erst 1986 in Kraft trat. Die Regierungen von Japan, Norwegen, Peru und Russland erhoben dagegen jedoch Vorbehalte. Norwegen und Russland erkennen das Verbot formal bis heute nicht an. Auch Island fängt seit 2003 wieder Wale.

Dennoch gibt es einen Erfolg: Wurden vor dem Moratorium im Jahre 1982 noch über 13.000 Wale aus kommerziellen Gründen getötet, sind es derzeit über 2000 Tiere. 1990 sollte das Moratorium überprüft werden und eine umfassende Einschätzung der Walbestände erfolgen. Da dies noch nicht erreicht wurde, behält das Moratorium weiterhin seine Gültigkeit. Inzwischen sind 89 Nationen Mitglied der IWC. Japan versucht seit einiger Zeit vor allem in der Karibik und neuerdings auch in Afrika die Stimmen von Mitgliedsländer zu kaufen. Es bietet diesen meist armen Staaten Subventionshilfe vor allem im Fischereisektor an und fordert dafür im Gegenzug deren Stimme für den Walfang auf den Tagungen der IWC. Damit gerät das Moratorium in Gefahr.

## Der zweite Erfolg - die Schutzgebiete

Die IWC beschloss 1994 mit 23 zu einer Stimme (Japan), das Antarktische Walschutzgebiet einzurichten. Das Schutzgebiet erstreckt sich rund um die Antarktis über fast die gesamte Fläche südlich des 40. Breitengrads (zum Teil nur bis 55° oder 60° Süd). Das erste Schutzgebiet wurde bereits 1979 eingerichtet und umfasst den angrenzenden Indischen Ozean.

Um die Wale, die regelmäßig zwischen tropischen und polaren Meeresgebieten hin und her wandern, vollständig zu schützen, brauchen diese einen Weltpark für Wale, d.h. weltweit Schutzgebiete. Als wichtigen Schritt zum Schutz der Wale in allen Weltmeeren, fordern einige IWCMitgliedsstaaten die Einrichtung von Walschutzgebieten im Südpazifik und im Südatlantik. Japan erhob gegen die Einrichtung des Antarktischen Schutzgebietes einen Vorbehalt und jagt die Meeressäuger dort weiterhin – unter dem Deckmantel des „wissenschaftlichen“ Walfangs.



**Isafjordur/Island: Minkewal wird an Bord eines Isländischen Walfängers gezogen.** ©Nick Cobbing/Greenpeace

## Das neue Walfangsystem „RMS“

Seit den 80er Jahren arbeitet die IWC an der Erstellung eines neuen Walfangsystems, dem so genannten *Überarbeiteten Management-Plan (RMS - Revised Management Scheme)*. Es fehlen dazu jedoch Regeln für

- a) eine effektive Walfang-Kontrolle,
- b) die angemessene Berücksichtigung anderer

Umweltgefahren:

- Die Überfischung der Meere nimmt den Walen ihre Nahrungsgrundlage,
- sie sind bedroht durch die hohe Chemikalienbelastung der Weltmeere sowie
- durch die Klimaveränderungen.

Da die Walfang-Konvention von 1946 in ihren Bemühungen für den Walschutz nicht erfolgreich war, wird deren Überarbeitung schon lange gefordert. Aber bisher gibt es unter den Mitgliedsstaaten der IWC keine Einigung über eine solche Veränderung.

## Ausblick

Die Entwicklungen im internationalen Recht haben den Meeressäugern – und speziell den Walen – eine besondere Bedeutung gegeben. Dabei wurde die IWC als *die* kompetente internationale Organisation für den Schutz und das Management von Großwalen festgeschrieben. Andere internationale Gremien und Organisationen beziehen sich auf die IWC und unterstützen stark deren Schutzmaßnahmen. Doch die IWC genügt in ihrer heutigen Form nicht den Anforderungen einer wirklichen *Walschutz*-Organisation - und wird konsequent von den Walfang befürwortenden Mitgliedsländern unterwandert. Zum Beispiel schaut sie tatenlos zu, wie Japan seit Jahren meist ärmere kleine Inselstaaten und auch Länder Afrikas mit Subventionshilfe dazu bringt, bei den Tagungen der IWC für die Wiederein-

führung des kommerziellen Walfangs zu stimmen. Damit gerät das Moratorium zunehmend in Gefahr.

## Greenpeace fordert:

- Die IWC darf sich nicht nur mit einigen Großwalarten befassen, sondern muss sich um alle Groß- und Kleinwale kümmern.
- Die IWC muss sich neben dem direkten Walfang auch mit den großen Bedrohungen für Wale wie Beifang, Überfischung (Entzug der Nahrungsgrundlage), Unterwasserlärm, Verschmutzung, Klimawandel und der Zerstörung des Lebensraumes befassen.
- Das weltweite Handelsverbot für Walprodukte (CITES) muss bestehen bleiben.
- Greenpeace lehnt das von der IWC diskutierte neue Walfang-System (RMS) ab, da es die Grundlage für eine Wiedereinführung des kommerziellen Walfangs bilden würde.
- Das bestehende Walfang-Verbot (Moratorium) muss beibehalten werden.
- Die IWC muss sich von einer *Walnutzungs-* zu einer *Walschutz-*Organisation umwandeln.